Protokollauszug Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.02.2016

TOP 10.1. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

51. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Wohnbaufläche in Wohn- und Mischgebiet im Bereich Lübsche Burg Ost"

Abwägung und Abschließender Beschluss

ungeändert beschlossen VO/2015/1499-01

Wortmeldungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Wohnbaufläche in Wohn- und Mischgebiet im Bereich Lübsche Burg" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Hinweise aus den Stellungnahmen von

schutz, wirtschaft	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Bereich Immissions- und Klima- Abfall und Kreislauf-
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Bereich Naturschutz, Wasser
und	Boden
	Bürgermeister als untere Behörde für Brandschutz
	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und
	Katastrophenschutz M-V
	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
	Landrätin als untere Naturschutzbehörde
	Landrätin als untere Wasserbehörde
	Landrätin als Rechtsaufsichtsbehörde Flächennutzungsplanung
	Handwerkskammer Schwerin
	Bürgermeister als Straßenbaulastträger
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB keine für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich relevanten Hinweise eingebracht wurden.

(Abwägung siehe Anlage 1)

- 2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Wohnbaufläche in Wohnund Mischgebiet im Bereich Lübsche Burg" bestehend aus der Planzeichnung in der vorliegenden Fassung (Anlage 2).
- 3. Die Begründung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes nach dem Abschließenden Beschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Ja-Stimmen: 32 Nein Stimmen: 0 Enthaltungen: 0